

Beschluss der Synode über die Einführung des Evangelischen Gesangbuches

Vom 17. März 1994

(ABl. ELKTh S. 82)

Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gemäß § 68 Abs. 2 Ziffer 6 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in Verbindung mit Artikel 5 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands folgendes beschlossen:

Das von der Bischofskonferenz und der Generalsynode der VELKD beschlossene Evangelische Gesangsbuch wird mit dem Regionalteil Bayern/Thüringen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen mit Wirkung vom 1. Advent 1994 eingeführt.

